Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Verkehrskonzept 2030/2050			
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**Datum**	**TOP**
NVN	**NVN/IX/2020/0761**	**10.06.2020**	**3**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**	**Ergebnis**
Verbandsversammlung des NVN	Kenntnisnahme	24.06.2020	☐

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt den Abschlussbericht zum „Strategiekonzept Verkehr & Mobilität im VRR 2030/2050“ gemäß Drucksache Nr. NVN/IX/2020/0761 zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

KCW legt hiermit den Abschlussbericht zum Strategiekonzept Verkehr und Mobilität im VRR 2030/2050 vor. Es handelt sich dementsprechend um ein Konzept mit strategischen Handlungsempfehlungen und nicht um eine fertig ausgearbeitete Strategie für den VRR. Die zukünftige strategische Ausrichtung innerhalb des VRR ist zwischen den Aufgabenträgern der einzelnen Ebenen und den Verkehrsunternehmen abzustimmen.

Ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben, spätestens im Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen und damit einhergehend im Verkehr den Ausstoß von CO2 in den nächsten Jahren und Jahrzehnten radikal zu reduzieren, hat KCW die Ist–Situation in Deutschland und insbesondere im VRR analysiert und daraus Ziele und Handlungsempfehlungen für den Verbund-

raum abgeleitet.

Begleitet wurde die Konzepterarbeitung von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitern der VRR AöR und der kommunalen Verkehrsunternehmen sowie aus Mitarbeitern von drei Stadtverwaltungen und einer Kreisverwaltung.

In der Folge wird der VRR die KCW – Handlungsempfehlungen mit den Ideen und Überlegungen der für den Verbundraum mobilitätsrelevanten Organisationen abgleichen. Denn die Klimaneutralität 2050 wird nicht ausschließlich über Maßnahmen des ÖPNV zu erreichen sein.

Eine Vielzahl von Kommunen und Kreise haben sich über integrierte Mobilitätskonzepte eigene Ziele zur Stärkung des Umweltverbundes für die nächsten Jahre gegeben. Zudem gibt es Konzepte, beispielsweise des RVR, der Landes- und Bundesregierung, welche auch auf die gesetzlichen Ziele der Klimaneutralität einzahlen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob es auch relevante Ansätze von weiteren Organisationen oder Verbänden gibt, welche die Strategie des VRR unterstützen können. Dazu gehören beispielsweise die Emschergenossenschaft, IHK´s und Handwerkkammer, Städte- und Gemeindebund, ADAC, ADFC oder die Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Städte. Die Auflistung ist nicht abschließend und auch der Aufwand des Abgleiches mit möglichen Konzepten wird unterschiedlich sein.

Mit dem Abgleich verfolgt der VRR das Ziel, regionale Transparenz zu schaffen und als Klammer für den Verbundraum zu agieren. Weiterhin sollten die (Mobilitäts-) Ziele bzw. Kennzahlen der unterschiedlichsten Akteure mit der VRR – Strategie harmonisiert werden, um die höchstmögliche Unterstützung zu erhalten und mögliche Doppelarbeiten zu vermeiden.

Dieser Sichtungs- und Abgleichprozess wird einige Monate in Anspruch nehmen, da auch eine Vielzahl von Interviews mit dieser Aufgabe einher gehen. Parallel wird der VRR an Ideen und Konzepten arbeiten, die sich aus seiner originären Zuständigkeit ergeben und wichtige Beiträge zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.